Gemeinderatssitzung Waakirchen 14.02.2017

Thema:

B472, OU Waakirchen

Gliederung

1. BVWP 2030 - Sachstand	**Rehm**
2. Weiterer Planungsablauf	Rehm
3. Raumempfindlichkeitsanalyse / Variantenvergleich	Bauer
4. Beantwortung von Fragen	Rehm / Bauer

Fortschreibung BVWP 2030

• seit 2011	Fortschreibung BVWP 2030
• 16.11.2012	Pressekonferenz IM zur Anmeldung BVWP 2015 (Entwurf der Anmeldeliste mit Karte)
• anschließend:	Öffentlichkeitsbeteiligung und Bericht
• 12.03.2013	Endgültige Anmeldeliste mit Karte
• in 2013	Erarbeitung der Anmeldeunterlagen
• Ende 2013	Anmeldung der Projekte beim BMVI durch OBB
• 16.03.2016	Projektbewertung abgeschlossen
• 21.03.-02.05.2016	Öffentlichkeitsbeteiligung
• anschließend	Auswertung der Stellungnahmen (BMVI)
• anschließend	Ggf. Überarbeitung BVWP 2030 (BMVI)
• 03.08.2016	Kabinettsbeschluss zum BVWP 2030 (Bundesreg.)
• anschließend:	Parlamentarische Behandlung der Ausbaugesetze
• 02.12.2016	Verabschiedung des neuen FStrAbG mit neuem Bedarfsplan für die BFStr (Dt. Bundestag)

Lageplan Anmeldetrasse OU Waakirchen

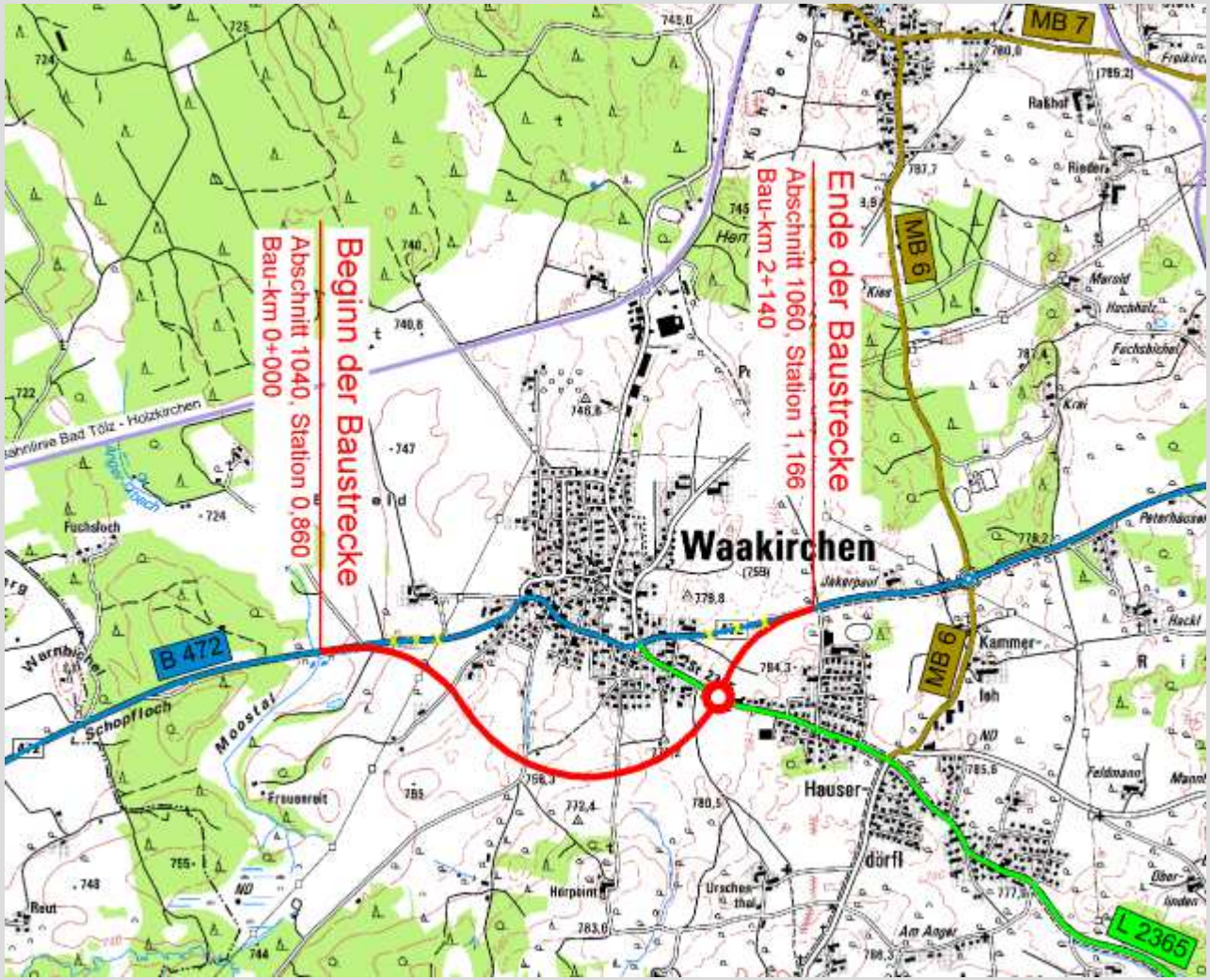

Baulänge: 2,1 km

Kosten: 6,6 Mio. €

DTV 2030: 14.000 Kfz/24h

Bewertung OU Waakirchen

Bewertungsergebnisse	Projektbewertung
Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) (Modul A)	>10
Umweltbetroffenheit (Modul B)	gering
Raumordnerische Bedeutung (Modul C)	nicht bewertungsrelevant
Städtebauliche Bedeutung (Modul D)	hoch

Dringlichkeitseinstufung	Vordringlicher Bedarf (VB)

Planungsauftrag für die Straßenbauverwaltung

Hinweise PRINS

- Der in den nachfolgend aufgeführten, herunterzuladenden Lageplänen dargestellte Verlauf des Projekts stellt eine der Lösungsmöglichkeiten dar.
- Dieser Verlauf liegt der gesamtwirtschaftlichen, umweltfachlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Bewertung bzw. Beurteilung zugrunde.
- In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf ändern.
- In diesem Fall wird regelmäßig eine neue gesamtwirtschaftliche Bewertung zum Nachweis der Bauwürdigkeit des Projekts geführt.

Gliederung

1. BVWP 2030	Rehm
2. Weiterer Planungsablauf	**Rehm**
3. Raumempfindlichkeitsanalyse / Variantenvergleich	Bauer
4. Beantwortung von Fragen	Rehm / Bauer

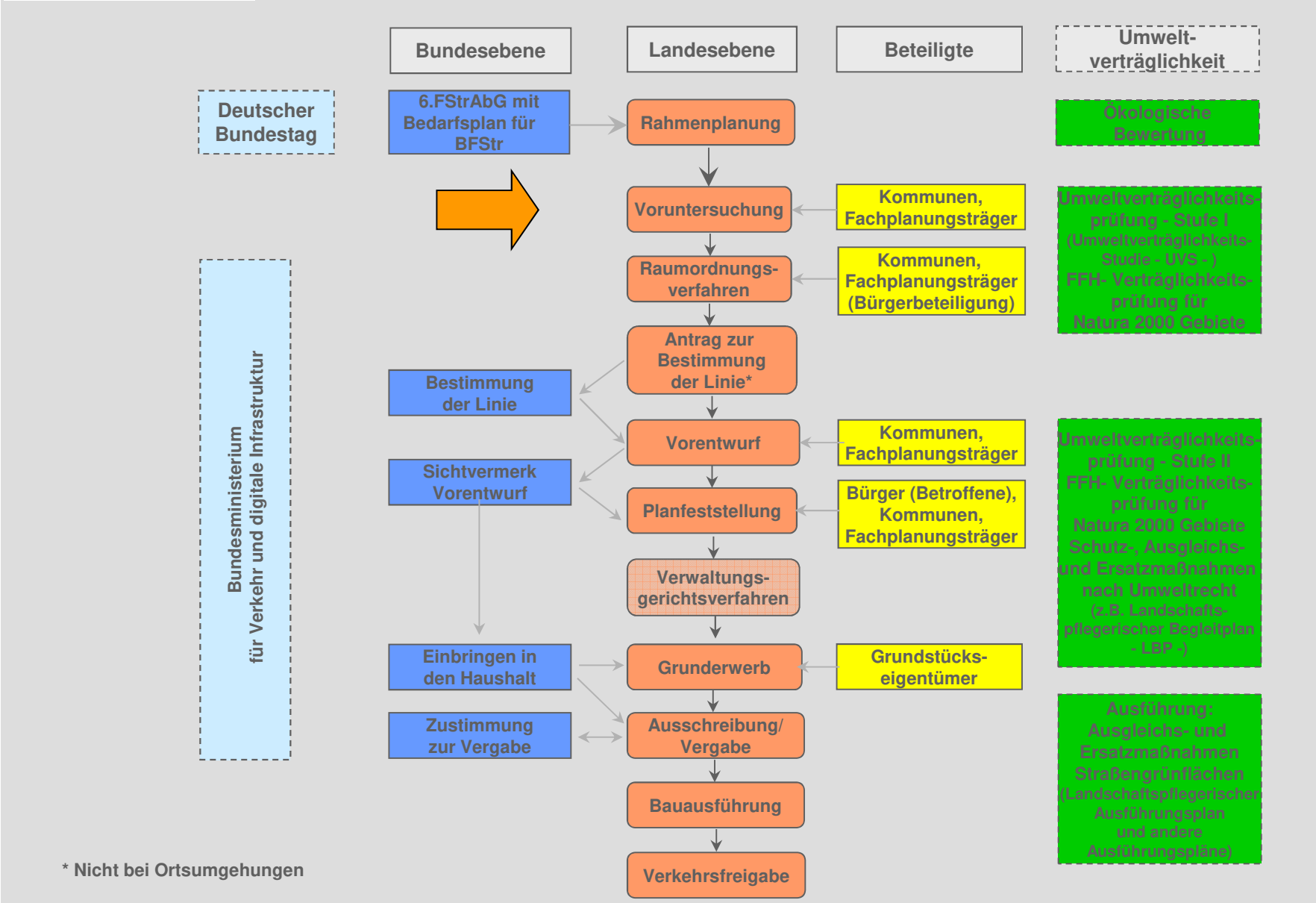
Bundesebene
Landesebene
Beteiligte
Umwelt-verträglichkeit
Deutscher Bundestag
6.FStrAbG mit Bedarfsplan für BFStr
Rahmenplanung
Ökologische Bewertung
Voruntersuchung
Kommunen, Fachplanungsträger
Umweltverträglichkeits-prüfung - Stufe I (Umweltverträglichkeits-Studie - UVS -) FFH- Verträglichkeits-prüfung für Natura 2000 Gebiete
Raumordnungs-verfahren
Kommunen, Fachplanungsträger (Bürgerbeteiligung)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Antrag zur Bestimmung der Linie*
Bestimmung der Linie
Vorentwurf
Kommunen, Fachplanungsträger
Umweltverträglichkeits-prüfung - Stufe II FFH- Verträglichkeits-prüfung für Natura 2000 Gebiete Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Umweltrecht (z.B. Landschafts-pflegerischer Begleitplan - LBP -)
Sichtvermerk Vorentwurf
Planfeststellung
Bürger (Betroffene), Kommunen, Fachplanungsträger
Verwaltungs-gerichtsverfahren
Einbringen in den Haushalt
Grunderwerb
Grundstücks-eigentümer
Zustimmung zur Vergabe
Ausschreibung/ Vergabe
Ausführung: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Straßengrünflächen (Landschaftspflegerischer Ausführungsplan und andere Ausführungspläne)
Bauausführung
Verkehrsfreigabe
* Nicht bei Ortsumgehungen

Weiteres Vorgehen

Nächste Schritte	Zeitplan
Verkehrsuntersuchung	In Arbeit
Machbarkeitsstudie	In Arbeit
Vorstellung der Ergebnisse in der Gemeinde	2. Halbjahr 2017
Festlegung der weiter zu verfolgenden Lösung	Ende 2017

Gliederung

1. BVWP 2030 — Rehm
2. Weiterer Planungsablauf — Rehm
3. **Raumempfindlichkeitsanalyse / Variantenvergleich — Bauer**
4. Beantwortung von Fragen — Rehm / Bauer

Gliederung

1. BVWP 2030	Rehm
2. Weiterer Planungsablauf	Rehm
3. Raumempfindlichkeitsanalyse / Variantenvergleich	Bauer
4. Beantwortung von Fragen	**Rehm / Bauer**

Fragen
BI „Entlastung der B 472 “

Fragen zur UVS

Frage:

Welche Fachfirma wurde mit der Umweltverträglichkeitsstudie in Waakirchen beauftragt, wurde sie vorab ausgeschrieben, und was hat sie gekostet?

Antwort:

- IB Dr. Blasy - Dr. Øverland, Eching am Ammersee
- Vergabe nach Bieterwettbewerb
- Kosten werden nicht veröffentlicht

Fragen zur UVS

Frage:

Wird die Umweltverträglichkeitsstudie der Öffentlichkeit (pro aktiv) zugänglich gemacht?

Antwort:

- *Ja nach Fertigstellung*
- *allen Bürgern via Internetauftritt StBA Rosenheim*

Fragen zur UVS

Frage:

Warum wurde die Studie in Auftrag gegeben, obwohl der Bundesverkehrswegeplan erst 5 - 6 Monate später beschlossen wurde?
Und warum wurde niemand darüber informiert?

Antwort:

- *Beschluss des Bundeskabinetts zum BVWP 2030 :* *03.08.2016*
- *Verabschiedung Ausbaugesetze durch Bundestag :* *02.12.2016*
- *6. FStrAbÄndG mit Bedarfsplan BFStr in Kraft seit :* *31.12.2016*
- *OU Waakirchen: NKV > 10, VB ungefährdet*
- *REA zwingende Vorleistung zur Variantenuntersuchung*
- *Ziel: Zeit zu gewinnen!*
- *Vergabe von Verträgen ist behördeninterner Vorgang!*

Fragen zur Projektbewertung BVWP 2030

Antwort:

Die Fortschreibung des BVWP und hier insbesondere die Projektbewertung wurden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach einem bundesweit einheitlichen Bewertungsverfahren vorgenommen. Das StBA Rosenheim hatte hierauf keinen Einfluss.

Die Bewertung erfolgte auf der Basis der Anmeldedaten des Landes und der bereits vorliegenden Umweltinformationen der Naturschutzbehörden.

Das StBA Rosenheim kann daher nur grundsätzlich zu den Fragen antworten.

Fragen zur Projektbewertung BVWP 2030

Modul 2.8 des Projektantrages (Umwelt- und Naturschutzfachliche Beurteilung des Projekts)

Die geplante Umfahrungsstraße im Süden verläuft durch das LSG Egartenlandschaft, in unmittelbarer Nachbarschaft des FFH Gebietes Mariensteiner Moore, und würde das geplante Wasserschutzgebiet durchlaufen. Darüber hinaus gibt es viele Hage sowie Biotope.

Antwort:

Die angesprochenen Belange werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Fragen zur Projektbewertung BVWP 2030

Frage:

Warum gibt es laut der Beurteilung im BVWP-Projektantrag „0“ Betroffene bei einer Umfahrungslösung (im Süden), obwohl die Straße teilweise weniger als ca. 150 Meter von Wohnbebauung entfernt liegen würde (und sich diese Häuser auch in der sog. „indirekten Wirkzone“ befinden)?

Antwort:

		Beschreibung		Bewertung	
Nr.	Kriterium	Differenz Planfall-Bezugsfall		Nutzen [Mio. €/a]	Barwert [Mio. €]
1.1	Veränderung der Anzahl von Verkehrslärm betroffenen Einwohner (innerörtlicher Anteil)	-	-	0,124	2,807
	Neubelastung oder stärker betroffen	0	Einw.	-	-
	Entlastung	809	Einw.	-	-

Die Verlagerung des Verkehrs in den Außenbereich führt zu einer Reduzierung der vom Verkehrslärm Betroffenen.

Fragen zur Projektbewertung BVWP 2030

Frage:

Wie kann es sein, dass die Beurteilung im BVWP Antrag zu dem Ergebnis kommt, dass so gut wie keine Flächen zerschnitten werden und die Umweltbelastung insgesamt als gering eingeschätzt wird?

Antwort:

- *Die Bewertung bildet die Zerschneidung der naturschutzrechtlich relevanten Räume vollständig ab.*
- *Nach derzeitigem Erkenntnisstand trifft die angemeldete Trasse aus naturschutzrechtlicher Sicht auf keine unüberwindbaren Hindernisse.*

Nr.	Kriterium	Beschreibung				Bewertung
		absolut		Betroffenheit pro Strecken km		je Kriterium
2.1	Inanspruchnahme / Beeinträchtigung Naturschutzvorrangflächen mit herausragender Bedeutung	0,0	ha	0,00	ha/km	gering
2.2	Erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten					gering
	Erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen	0	Anzahl Gebiete	-	-	-
	Erhebliche Beeinträchtigung wahrscheinlich	0	Anzahl Gebiete	-	-	-
2.3	Inanspruchnahme von unzerschnittenen Kernräumen (UFR 250)	0,0	ha	0,01	ha/km	gering
2.4	Zerschneidung von unzerschnittenen Großräumen und Lebensraumachsen/-korridoren (BfN-Lebensraumnetzwerke)					mittel
	1a) Neubau: Zerschneidung von unzerschnittenen Großräumen (UFR 1.000/1.500: Feucht-, Trocken- und Waldlebensräume)	1,5	km	0,70	km/km	-
	1b) Neubau: Zerschneidung von unzerschnittenen Großsäuger-Lebensräumen (UFR 1.500)	1,7	km	0,79	km/km	-
	1c) Neubau: Zerschneidung von Lebensraumachsen/-korridoren	0	Anzahl	-	-	-
	2) Ausbau: Wiedervernetzung von Lebensraumnetzwerken	-	Anzahl	-	-	-
2.5	Flächeninanspruchnahme	6,2	ha	-	-	-
2.6	Durchfahrung von Überschwemmungsgebieten	0,0	km	0,00	km/km	gering
2.7	Durchfahrung von Wasserschutzgebieten	0,0	km	0,00	km/km	gering
2.8	Zerschneidung Unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR)	42,0	ha	-	-	mittel
2.9	Inanspruchnahme / Beeinträchtigung von Vorrangflächen des (Kultur-)Landschaftsschutzes	12,6	ha	5,89	ha/km	mittel

Fragen zur Projektbewertung BVWP 2030

Frage:

Warum wurde die Flächeninanspruchnahme (Modul 2.8 – Punkt 2.5) nicht bewertet, obwohl sie ein wichtiges Kriterium darstellt?

Antwort:

Die Flächeninanspruchnahme wurde mit 6,2 ha in der Bewertung dokumentiert. Ob und in welcher Form die Flächeninanspruchnahme in der Bewertung berücksichtigt wurde entzieht sich der Kenntnis des StBA Rosenheim.

Fragen zur Projektbewertung BVWP 2030

Frage:

Warum wurde die Durchfahrung von Überschwemmungsgebieten (Punkt 2.6) als gering eingestuft, obwohl hier unterirdische Wasserströme verlaufen, die im Frühjahr und Herbst regelmäßig zu Wasserablagerungen (teils erheblichen Ausmaßes) führen?

Antwort:

- *Bei der Bewertung wurden nur rechtskräftig ausgewiesene Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete berücksichtigt.*
- *Die Klärung des Sachverhalts erfolgt in den weiteren Planungsschritten.*

Fragen zur Projektbewertung BVWP 2030

Frage:

Wie kann es sein, dass die „Zerschneidung verkehrsarmer Räume“ (Punkt 2.8) sowie „Beeinträchtigung von Vorrangflächen des Landschaftsschutzes“ (Punkt 2.9) lediglich mit „mittel“ beurteilt wurde, wo doch offensichtlich ist, dass die Straße ein ganzes Gebiet mitten im Landschaftsschutz durchtrennt (und zwar dort wo die Charakteristika wie Hage, Biotope etc. beheimatet sind)?

Antwort:

Bewertung erfolgte durch BMVI. Das StBA Rosenheim hat hierzu keine weiteren Kenntnisse.

Fragen zur Projektbewertung BVWP 2030

Modul 2.7 – Nutzen-Kosten-Verhältnis:

Frage:

Warum berechnen Sie einen Nutzen einer Umgehungsstraße oder eine Tunnels aktuell nur für die Bewohner Waakirchens und nicht für die über 90% der Nutzer der Straße (denn die B472 im Bereich Waakirchen wird bekanntlich nur zu einem geringen Teil von Einheimischen genutzt aber überwiegend von Pendlern sowie Schwerlastverkehr)?

Antwort:

Der Nutzen wurde im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung des Projekts ermittelt.

Weitere Fragen

Frage:

Wie hoch wäre der Gesamtflächenverbrauch bei einer Umfahrung im Süden?

Antwort:

2.5	Flächeninanspruchnahme	6,2	ha	-	-	-

Der Gesamtflächenverbrauch ist von der technischen Lösung abhängig. Die technische Lösung wird in den weiteren Planungsschritten erarbeitet.

Weitere Fragen

Frage:

Warum gilt die jetzt geplante Südtrasse als Umfahrung, wenn mind. 1/3 der geplanten Straße weiterhin durch den Ort führt (z.B. zwischen Schule und Kindergarten hindurch)?

Antwort:

Mit der Bezeichnung Waakirchen wird lediglich der Kernort abgesprochen!

Weitere Fragen

Frage:

Warum hat das Straßenbauamt Rosenheim in der Vergangenheit, trotz Antrag der Gemeinde, einen Tunnel nicht als adäquate Alternative fachgerecht geprüft (inkl. Kalkulation)?

Antwort:

- *Das Projekt war im bisher geltenden Bedarfsplan 2005 lediglich im „Weiteren Bedarf“ enthalten. Für das Projekt lag somit kein Planungsauftrag vor.*
- *Im Zuge der Fortschreibung des BVWP wurde vom StBA Rosenheim unter Berücksichtigung technischer und planungsrechtlicher Gründe eine Lösung angemeldet, welche die Verkehrsprobleme in Waakirchen wirtschaftlich löst.*

Weitere Fragen

Frage:

Wie beurteilen Sie das Mitspracherecht der Gemeinde, was kann Waakirchen noch pro aktiv tun, um eine präferierte Lösung herbeizuführen?

Antwort:

- *Die Gemeinde wird im Planungsprozess bei jedem Planungsschritt beteiligt.*
- *Ziel der Straßenbauverwaltung ist es, das Projekte möglichst im Konsens mit der Gemeinde zu planen und umzusetzen.*
- *Die weiter zu verfolgende Lösung orientiert sich an planungsrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.*

Weitere Fragen

Frage:

Unterstützt das StBA Rosenheim einen Tunnel, wenn die große Mehrheit der Gemeinde Waakirchen dieses Projekt will und die Politik es als strategische Lösung für das Oberland ansieht?

Antwort:

- *Die Frage stellt sich erst nach Abschluss der Variantenuntersuchung und nach Vorliegen belastbarer Grundlagen.*
- *Eine Tunnellösung entspricht nicht dem angemeldeten Projekt und Bedarf einer Neubewertung durch das BMVI.*
- *Eine Positionierung der Politik ist daher zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.*

Weitere Fragen

Frage:

Gibt es eine abgestimmte Planung mit der Stadt Bad Tölz und der Marktgemeinde Holzkirchen im Hinblick auf die Auswirkung der einzelnen Straßenbauprojekte?

Antwort:

- *Die Umfahrung Bad Tölz ist ein eigenständiges Projekt des StBA Weilheim, das planerisch bereits weit fortgeschritten ist und verkehrlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Raum Waakirchen hat.*
- *Die Umfahrungen Bad Tölz und Holzkirchen werden in der Verkehrsuntersuchung im Hinblick auf die gegenseitigen Auswirkungen der Projekte miteinbezogen.*

Fragen
BI "Verkehr in der Gemeinde Waakirchen“

Weitere Fragen

Frage:

Wie stringent ist die Auslegung „Umfahrung der Bundesstraße“? Muss hier der kürzeste Weg akzeptiert werden oder könnte durch Erweiterung der Trasse ein Teil der Staatsstraße 2365 einbezogen werden.

Antwort:

Der Planungsauftrag bezieht sich grundsätzlich auf eine Umfahrung des Ortes Waakirchen. Das schließt nicht aus, weitergehende Überlegungen / Vorschläge in die Variantenuntersuchung mit einzubeziehen, soweit Sie mit dem Zielen der Bedarfsplanung einhergehen.

Weitere Fragen

Frage:

Die momentan geplante Trasse bringt wie gesagt voraussichtlich nur eine geringe Verkehrsentlastung für Hauserdörfl. Kann durch Beteiligung von Gemeinde und dem Land Bayern (z.B. im Rahmen einer kommunalen Sonderbaulast) eine Umfahrung von Hauserdörfl in die momentane Planung integriert werden?

Antwort:

Eine Umfahrung des Ortsteils Hauserdörfl im Zuge der St 2365 ist im geltenden 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen nicht enthalten. Insofern besteht hierfür derzeit auch kein Planungsauftrag für die Straßenbauverwaltung. Es besteht für Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit, Umfahrungen im Zuge von Staatsstraßen im Wege der kommunalen Sonderbaulast selbst zu planen und zu bauen.

Weitere Fragen

Frage:

In der Dokumentation zum Bundesverkehrswegeplan (PRINS) wurde z.B. die nördliche Umfahrung als Alternative geprüft und verworfen.

a. Welche Alternativtrassen wurden hier geprüft?
b. Welche Vor- und Nachteile führten zu dieser Entscheidungsfindung?
c. Werden weitere Alternativen sowohl südlich als auch nördlich von Waakirchen geprüft?

Antwort:

Eine Südumfahrung wurde einer Nordumfahrung Waakirchen aus Gründen der bestehenden Bebauungssituation und der Verkehrswirksamkeit vorgezogen. Gleichwohl wird eine Nordumfahrung im Zuge der Variantenuntersuchung eingehend geprüft.

Weitere Fragen

Frage:

Naturschutz, Schallschutz für die Anwohner, geringer Flächenverbrauch sind nicht nur Bedürfnisse der Bürger sondern in Konventionen, Gesetzen und Verordnungen verankert.

a. In welchem Umfang können z.B. Einhausungen, Tieferlegungen, Grünbrücken, Schallschutzmaßnahmen gefordert oder auf politischem Weg verhandelt werden. Sprechen nicht der hohe Nutzen-Kosten-Faktor und die relativ geringen Investitionskosten sehr stark dafür, sinnvoll in die o.g. Maßnahmen zu investieren.

Antwort:

Der Umfang von Lärmschutzmaßnahmen orientiert sich an den gesetzlichen Regelungen. Im vorliegenden Fall ist der Vorhabensträger zur Lärmvorsorge verpflichtet, da eine neue Straße gebaut werden soll. Die sich daraus ergebenden Lärmschutzmaßnahmen werden in den weiteren Planungsschritten erarbeitet.

Grundlagen Lärmschutz

- BImSchG (§§ 41-43)
  → Rechtsgrundlage für Lärmvorsorge

- Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV)
  → bestimmt Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 1)
  → beschreibt wesentliche Änderung (§ 1 Abs. 2)
  → setzt Immissionsgrenzwerte fest (§ 2)
  → regelt Berechnungsverfahren (§ 3 und Anlage 1)

- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)
  → Berechnungsverfahren

- Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)

Immissionsgrenzwerte Lärmvorsorge

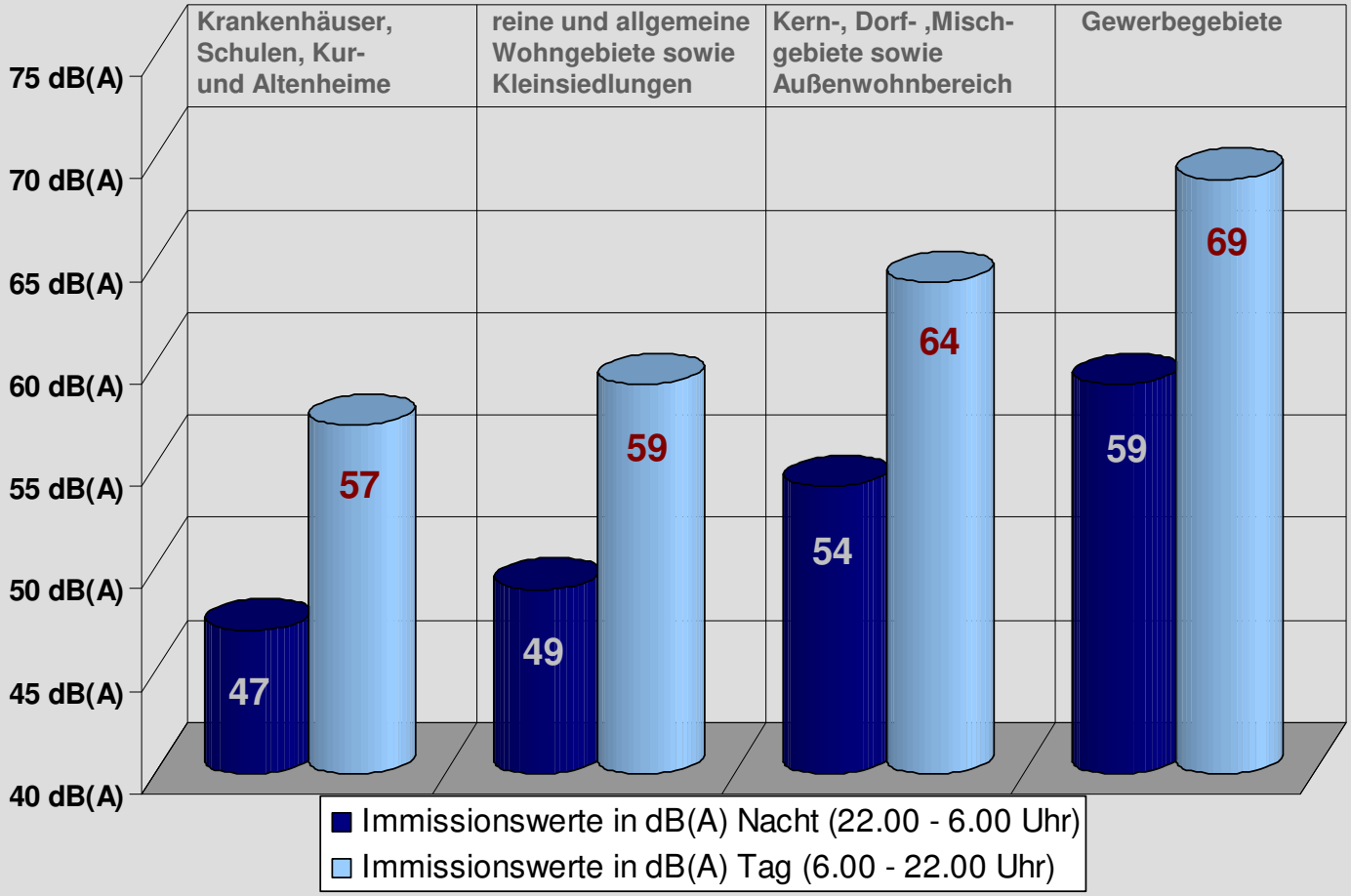

Weitere Fragen

Frage:

Naturschutz, Schallschutz für die Anwohner, geringer Flächenverbrauch sind nicht nur Bedürfnisse der Bürger sondern in Konventionen, Gesetzen und Verordnungen verankert.

b. Welche Maßnahmen sind heute bereits Standard und ggf. bereits in die veranschlagten Kosten integriert?

Antwort:

Siehe vorhergehende Antwort !

Weitere Fragen

Frage:

Naturschutz, Schallschutz für die Anwohner, geringer Flächenverbrauch sind nicht nur Bedürfnisse der Bürger sondern in Konventionen, Gesetzen und Verordnungen verankert.

c. Welchen Beitrag kann der Freistaat, welchen Beitrag die Gemeinde Waakirchen leisten (siehe Warngau)?

Antwort:

Sofern die Gemeinde Lärmschutz über den gesetzlichen Grenzwerten wünscht kann dieser mit der Straßenbauverwaltung vereinbart werden (siehe Beispiel Warngau). Die Mehrkosten hierfür sind von der Gemeinde zu tragen.

Weitere Fragen

Frage:

In jüngster Zeit ist auf verschiedenen politischen Ebenen ein Tunnel unter dem Ort Waakirchen, also durch den Waakirchener Berg ins Gespräch gebracht worden.

a. Falls am 14.02.2017 noch kein endgültiges Prüfungsergebnis zu DEM Tunnel unter Waakirchen vorliegen sollte, wann wäre es zu erwarten?

Antwort

Die Tunnellösung wird im Rahmen der Variantenuntersuchung vom Bauamt geprüft. Falls sich die Gemeinde mehrheitlich für eine Tunnellösung ausspricht, wird die Tunnellösung einer neuen gesamtwirtschaftlichen Bewertung zum Nachweis der Bauwürdigkeit des Projekts unterzogen.

Weitere Fragen

Frage:

In jüngster Zeit ist auf verschiedenen politischen Ebenen ein Tunnel unter dem Ort Waakirchen, also durch den Waakirchener Berg ins Gespräch gebracht worden.

b. Würde ein alternativloses Festhalten des Gemeinderats an DEM Tunnel unter Waakirchen den „Vordringlichen Bedarf“, also auch eine Ortsumgehung ganz gefährden?

Antwort:

Falls sich die Variante „Tunnel“ im Zuge der erneuten gesamtwirtschaftlichen Bewertung als nicht bauwürdig herausstellt, wird sie von der Straßenbauverwaltung nicht weiter verfolgt.

Weitere Fragen

Frage:

Abschließend bitten wir das Straßenbauamt Rosenheim und die Gemeinde Waakirchen die Fakten (Planungsgrundlagen, Gesprächsprotokolle, Gutachten, Entscheidungsgrundlagen usw.) für alle Bürger zugänglich zu machen und zeitnah im Internet zu veröffentlichen, soweit datenschutzrechtliche Vorbehalten in Einzelfällen nicht dagegen sprechen.

Antwort:

Die entscheidungserheblichen Unterlagen werden nach Fertigstellung allen Bürgern via Internetauftritt des StBA Rosenheim zur Einsicht zur Verfügung gestellt.